

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne



02.03.2021

Beschlussantrag Nr. : 046-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	19.04.2021			

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Brauchtumsmittel 2021 im OT Reuden an der Fuhne

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2021 (Beschluss 181-2020) wurde durch den Stadtrat am 03.02.2021 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2021 beschlossen. Die Auszahlung der Mittel kann erst mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung nach deren Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung auf der Grundlage der vom Ortschaftsrat beschlossenen Verteilung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2021 sind dies für den Ortsteil Reuden an der Fuhne 4.600,00 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40008

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 4.600,00 € zzgl. 258,75 € Anteil Heinrich-Böll-Straße zzgl. 4.503,75 € Übertrag aus Vorjahr

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **046-2021**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Reuden an der Fuhne 2021

Anlage 2 - Maßnahmebeschreibungen